

Föderalistische Eintrübung

Autor(en): **Höpli, Gottlieb F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **71 (1996)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-700409>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Föderalistische Eintrübung

Das Verhältnis des Thurgaus zum Bund wird gespannter

Als die NZZ vor einigen Jahren in einer Sonderbeilage über den Thurgau die Beziehungen dieses Kantons zur Eidgenossenschaft als «schönes Verhältnis» bezeichnete, lag darin höchstens ein ganz leiser Hauch von Ironie («Thurgau – Grenzkanton im Herzen Europas», 3. Dezember 1990). So weit man blickte, in die Gegenwart wie in die Vergangenheit bis zurück zu den Anfängen – immer schon waren die Thurgauer loyale und bundestreue Miteidgenossen gewesen, auch wenn sich das für sie oft kaum bezahlt machte: Dass die Thurgauer im siegreichen Treffen von Schwaderloh von 1499 zwei Drittel des eidgenössischen Heeres stellten, änderte bekanntlich nichts daran, dass sie noch drei weitere Jahrhunderte gemeine Herrschaft der Eidgenossen blieben.

So war es gewiss mehr als eidgenössische Fest-Rhetorik, wenn Bundesrat Arnold Koller an der grossen 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft in Weinfelden den Thurgauerinnen und Thurgauern zurief: «Ihr Stand wird über die Sprachgrenze hinaus im ganzen Land als verlässlicher und treuer Bundesgenosse hoch geachtet und hat immer wieder Persönlichkeiten hervorgebracht, die Politik und Wirtschaft unseres Landes befruchteten.»

Doch im real existierenden Föderalismus der neunziger Jahre tönte es kurze Zeit später bereits erheblich anders: «Mit wenig Verständnis stellen die Kantone immer häufiger fest, dass der Bund, selbst bei Aufgaben von gesamtschweizerischer Bedeutung, dazu neigt, den Kantonen die Verantwortung für politisch unangenehme Vollzugsentscheide zuzuschieben, während er selber weder die für einen effizienten Vollzug erforderlichen Rechtsgrundlagen schafft, noch die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt; ganz im Gegenteil, der Bund sucht nach allen Wegen, um die Verteilung der finanziellen Mittel zum Nachteil der Kantone zu ändern und erweist sich selber immer mehr als «fauler Zahler». Ob solcher Voraussetzungen wird wenig Verwunderung die Feststellung auslösen, dass die Beziehungen der Kantone zum Bund sich in jüngster Zeit merklich verschlechtert haben.»

Das schrieb kein missgelaunter Leitartikler und kein profilierungssüchtiger Politiker (falls es dergleichen im Thurgau überhaupt geben sollte!), sondern der Thurgauer Regierungsrat in seinen «Richtlinien für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 1992–1996».

Nichts mehr von «schönem Verhältnis», schon eher eine «schöne Bescherung»: Was ist passiert?

Dass der Thurgauer Regierungsrat in seiner Kritik am Bund von ureigenen Erfahrungen und Frustrationen ausging, darüber können beim aufmerksamen Beobachter innerhalb und ausserhalb des Kantons je länger, je weniger Zweifel bestehen. Den bisherigen Höhepunkt des allmählich zur «Beziehungskiste» mutierenden Verhältnisses bildete 1993 zweifellos die scharfe Auseinandersetzung um die Abbaupläne der SBB, vorab im regionalen Personen- und Güterverkehr. Die hitzigen Wortgefechte zwischen Thurgauer Regierungsvertretern, Bundesrat Ogi und SBB-Generaldirektor Fagagnini brachten dem Thurgau allerdings wenig: Das Cargo-Domizil-Zentrum Romanshorn wird aufgehoben; die Anbindung von Kreuzlingen/Konstanz an das Schnellzugsnetz hängt in der Luft; «Bahn 2000» bleibt für den Thurgau weitgehend toter Buchstabe. Auf diesem Hintergrund wird auch verständlich, weshalb die plötzlich erwachte Liebe der SBB zur jahrzehntelang vernachlässigten Seelinie in der Ostschweiz auf wenig Verständnis stösst. Allzu deutlich merkt man die Absicht der SBB, die Übernahme durch die innovative und erfolgreiche Mittel-Thurgau-Bahn verhindern zu wollen.

Wie tief geht die Verstimmung mittlerweile? Es mag Auguren geben, die bereits das Feuer im gemeinsamen Schweizer Dach zu riechen vermei-

nen. Dabei wird es sich selten um Thurgauer handeln (der Schreibende ist einer). Denn nüchterner Betrachtung, wie sie im Thurgau seit jeher bevorzugt wird, kann nicht verborgen bleiben, dass es sich hier weniger um eine spezifische Beziehungsstörung zwischen zwei Partnern als vielmehr um eine allgemeinere, tiefgreifende Störung des föderalistischen Gefüges überhaupt handelt. Was man gemeinhin «Vollzugskrise» nennt, hat nämlich das bisherige Subsidiaritätsprinzip richtiggehend pervertiert: Wo früher Aufgaben, welche auf unterer Stufe nicht gelöst werden konnten, nach oben delegiert wurden, wird heute vom Bund nach unten delegiert, was er nicht mehr zu bewältigen vermag.

Dieser an sich schon bedenkliche Tatbestand wirkt sich nun allerdings in ganz besonderer Weise auf den Thurgau aus, – und hier kommen Mentalitätsfragen ins Spiel. Man ist sich im Thurgau nicht gewohnt, gegen Erlasse «von oben» Obstruktion zu betreiben, wie es andere Bundesgenossen oft viel ungenierter tun. Damit aber kommt ein Mechanismus in Gang, der wie folgt abläuft: Der überforderte Bund setzt bei seine Spar- und Abbaumassnahmen – mit denen jedermann grundsätzlich einverstanden ist, solange es ihn nicht selber betrifft – regelmässig dort an, wo er den geringsten Widerstand gewärtigen muss. Ob es sich um die kantonale Beteiligung an den Kosten der Kranken- oder Arbeitslosenversicherung, um den Stellenabbau beim EMD oder die Kontrolle von grenzüberschreitenden Zügen handelt: Stets wird die Ostschweiz, wird der Thurgau in besonderer Weise zur Kasse gebeten. Beim Waffenplatz Frauenfeld werden deutlich mehr Stellen abgebaut als anderswo, und die Grenzkontrolle wird in Kreuzlingen als erstem Grenzübergang an die Kantonspolizei delegiert. «Wer sich nicht querlegt, der wird bestraft!» klagt im Gespräch ein Thurgauer Magistrat, und: «Wir werden zurzeit unter allen Titeln geschröpft». Benachbarte Voralpen- und Alpenkantone machten da im Gegenzug mancherlei Subventionsforderungen geltend und betrieben dafür auch ein gezieltes Lobbying. Das war bisher nicht die Stärke des Thurgaus. Nur wer im Chor der Kantone am lautesten jammere und sich als Publikum jeweils (neben den Medien natürlich) mindestens eine bundesrätliche Dreierdelegation ausbedinge, habe heute noch eine Chance, in Bern Gehör zu finden.

Und die eidgenössischen Parlamentarier aus dem Thurgau? Auch sie gehören insgesamt nicht zur Sorte der ausgeprägten Lobbyisten, und das tut ihrer Reputation unter der Bundeshauskuppel keinen Abbruch – im Gegenteil. Nur: Da sich der Ständerat je länger, je weniger als Vertre-

tung der Kantone versteht, ist auch hier der kantonale Einfluss geschwunden (nicht zu reden von der in zahlreichen Fragen geteilten Thurgauer Standesstimme).

Der Sparzwang der öffentlichen Haushalte hat bei den Verwaltungen aller Stufen einen Rationalisierungs- und Konzentrationsdruck erzeugt: «lean production» oder auch «new public management» heissen die Schlagworte. Auch da muss sich ein Kanton von der Grösse des Thurgaus wehren, will er nicht kurzerhand «wegrationalisiert» werden. Jüngstes Beispiel ist die Reorganisation des Blutspendedienstes in der Schweiz, wo der Regierungsrat wie ein Löwe dafür kämpft, dass der Thurgau eine selbständige Versorgungsregion bleibt. Er kämpft damit gegen eine Tendenz, den Kanton in mehr und mehr Fällen aufzuteilen und jeweils grösseren Regionen (SG, ZH) zuzuschlagen.

So ist denn, dies unser Fazit, die Eintrübung des einst «schönen Verhältnisses» zwischen dem Thurgau und dem Bund wohl nicht wegzu-leugnen. Ähnlich wie die alten Thurgauer nach der Schlacht bei Schwaderloh müssen ihre heutigen Nachkommen erleben, dass es sich nicht unbedingt lohnt, ein föderalistischer Musterknabe zu sein. Doch sind Loyalität und Bundestreue ja auch keine Eigenschaften, die man nach der Saldo-Methode anwendet. Und so werden denn die heutigen Thurgauer ebenso wenig rebellieren wie ihre Vorfahren vor bald 400 Jahren. Allerdings: Verkommt das Zusammenleben von Bund und Kantonen, wie in den letzten Jahren immer deutlicher, zu einer Addition eigensüchtiger Einzelgänge, dann wird die Eidgenossenschaft in ihrer heutigen Form rascher zu einem brüchigen «ancien régime», als uns allen lieb sein kann.